

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Noggler
Bozen

Bozen, den 22. Jänner 2021

ANFRAGE 1364/21

Hofzufahrt am Naturser Sonnenberg

Bisher konnte die Erschließung des Rabensteinerhofes am Naturser Sonnenberg nicht zufriedenstellend gelöst werden. Im letzten Abschnitt, der weder geteert noch abgesichert ist, sind mehrere Stellen regelmäßig von Steinschlag, Muren und Lawinen bedroht. Die Hofbesitzer bemühen sich seit mehreren Jahren eine Lösung zu finden und haben sich diesbezüglich sowohl über das bestehende Konsortium als auch privat mit der öffentlichen Verwaltung auf Gemeinde- und Landesebene in Verbindung gesetzt. Eine Erschließung des Gehöfts kann entweder über eine gesicherte Straße, samt schwierig zu erstellender Galerie oder über eine Privatseilbahn garantiert werden. Nach jahrelangem Stillstand ziehen die Hofbesitzer eine Seilbahnverbindung vor.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Aus welchen Gründen wurden zwei verschiedenen Projekte zur Realisierung der oben genannten Hofzufahrt eingereicht und in welchem Zusammenhang stehen diese Projekte mit der aktuellen Ausschreibung?
2. Aus welchen Gründen wurde der Wunsch der Hofbesitzer nicht berücksichtigt, statt einer asphaltierten Straße samt kostspieliger Galerie, eine Seilbahn zu errichten? Bitte um eine Erläuterung der Gründe.
3. Warum hat Landesrat Schuler zunächst dem Hofbesitzer telefonisch mitgeteilt, wie er vorzugehen und welche technischen Vorbereitungen er zu machen habe, um ein Seilbahnprojekt realisieren zu können, zumal die beiden Straßen-Projekte zur geplanten Hofzufahrt zurückgezogen werden müssten, um alternativ dazu ein Seilbahnprojekt in Angriff zu nehmen?
4. Trifft es zu, dass ein Seilbahnprojekt für den Rabensteinerhof um rund 20% günstiger wäre als die Realisierung einer asphaltierten Straße samt Galerie?
5. Wenn ja, weshalb wird nicht die kostengünstigere Lösung bevorzugt?
6. Der Bau und die Nutzung welcher Variante (Straße oder Seilbahn) stellt einen größeren Eingriff und eine größere Veränderung in die gegebene Geologie, Landschaft und Umwelt des Naturser Sonnenberges dar?
7. Soll für die Hofzufahrt zuerst die Galerie errichtet werden? Wenn Ja, sind noch genügend Geldmittel für die Asphaltierung vorhanden?
8. Aus welchen Gründen fand ein Treffen und die Aussprache mit LR Schuler zur weiteren Vorgehensweise in Sachen Hoferschließung nicht mit dem Obmann des Konsortiums statt, sondern mit Herrn Müller, Inhaber einer Naturser Straßenbaufirma?
9. Weshalb wird bereits seit dem Sommer 2020 eine Hofzufahrt zum höher gelegenen Breitenhof gebaut, obwohl dessen Besitzer nicht dort wohnt und seinen Wohnsitz auch nicht auf dem Hof hat?
10. Warum wurde mit den Bauarbeiten der Hofzufahrt zum Breitenhof begonnen, als dieser Hof erneut zum Verkauf stand? Geht die LR davon aus, dass mit diesen Bauarbeiten eine Wertsteigerung des Hofes einhergeht?


L. Abg. Andreas Leiter Reber



**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**



Bozen, 22.03.2021

Bearbeitet von:
Emilio Dallagiacomà
Tel. 0471 415360
emilio.dallagiacomà@provinz.bz.it

Herrn Landtagspräsidenten
Dr. Josef Noggler
Südtiroler Landtag
dokumente@landtag-bz.org

Herrn L. Abg.
Andreas Leiter Reber
Die Freiheitlichen
Südtiroler Landtag
freiheitliche@landtag-bz.org

Beantwortung der Landtagsanfrage Nr. 1364-21: Hofzufahrt am Naturnser Sonnenberg

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter,

in Beantwortung der oben genannten Anfrage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Aus welchen Gründen wurden zwei verschiedene Projekte zur Realisierung der oben genannten Hofzufahrt eingereicht und in welchem Zusammenhang stehen diese Projekte mit der aktuellen Ausschreibung?

Die bestehende Hofzufahrt zum Rabensteinerhof wurde in der Vergangenheit mit Landesmitteln finanziert und ist dementsprechend im ländlichen Wegenetz, im Sinne des L.G. 50/88 eingetragen. Seitens des B.V.K. Sonnenberg-Naturns sind zwei getrennte Projekte eingereicht worden:

- Errichtung einer Lawinenschutzgalerie 541.500,00 Euro;
- Systemierung und Asphaltierung der bestehenden Zufahrt zum Rabensteinerhof 380.000,00 Euro.

2. Aus welchen Gründen wurde der Wunsch der Hofbesitzer nicht berücksichtigt, statt einer asphaltierten Straße samt kostspieliger Galerie, eine Seilbahn zu errichten? Bitte um eine Erläuterung der Gründe.

Durch die Verwirklichung der oben angeführten Projekte wird eine sichere, zukunftsorientierte und definitive Erschließung des Rabensteinerhofes und der Hofstelle Breiteben gewährleistet. Die Kosten für den Bau der Lawingalerie und der Systemierung und Asphaltierung des Straßenabschnittes werden von der Landesverwaltung übernommen und mit der Eintragung der Zufahrtstrasse in das ländliche Wegenetz wird die Gemeindeverwaltung die Kosten für die ordentliche Instandhaltung tragen. Ich erinnere daran, dass mehrfach auch von Seiten der Hofbesitzer selber auf die Gefährlichkeit der Straße aufgrund von möglichen Lawinenabgängen, Muren und fehlenden Leitplanke hingewiesen wurde, ebenso auf die Notwendigkeit der Asphaltierung. Ein Verbleiben auf dem Hof sah man unter diesen Umständen als zu gefährlich und riskant an. Der Bau einer Materialseilbahn würde dieses Problem nicht lösen, denn diese wäre für einen Personentransport nicht zulässig.

3. Warum hat Landesrat Schuler zunächst dem Hofbesitzer telefonisch mitgeteilt, wie er vorzugehen und welche technischen Vorbereitungen er zu machen habe, um ein Seilbahnprojekt realisieren zu können, zumal die beiden Straßenprojekte zur geplanten Hofzufahrt zurückgezogen werden müssten, um alternativ dazu ein Seilbahnprojekt in Angriff zu nehmen?

Eine Seilbahn kann ja unabhängig von den Straßenprojekten verwirklicht werden, allerdings ohne Beitrag, da die Hofzufahrt bereits mit Landesmitteln finanziert wurde.

4. Trifft es zu, dass ein Seilbahnprojekt für den Rabensteinerhof um rund 20% günstiger wäre als die

**Realisierung einer asphaltierten Straße samt Galerie?**

Mit dem Bau der Materialseilbahn würde nur die Hofstelle Rabenstein erschlossen. Die Kosten für den Bau einer Seilbahn für Materialien und Personentransport sind auf jedem Fall sehr hoch. Die Materialseilbahn müsste jährlich instandgehalten werden. Der Beitragsprozentsatz für den Bau wäre 80% ohne MWSt (20% + MWSt bleiben zu Lasten des Antragstellers).

5. Wenn ja, weshalb wird nicht die kostengünstigere Lösung bevorzugt?

Die langfristig kostengünstigere Lösung ist der Bau eines Weges, welcher im ländlichen Wegenetz eingetragen und jedem Bürger zugänglich ist. Der Bau eines ländlichen Weges hat öffentlichen Charakter, die Materialseilbahn ist eine private Struktur.

6. Der Bau und die Nutzung welcher Variante (Straße oder Seilbahn) stellt einen größeren Eingriff und eine größere Veränderung in die gegebene Geologie, Landschaft und Umwelt des Naturnser Sonnenberges dar?

Der Erschließungsweg besteht schon, dieser wird nur saniert und asphaltiert; die Lawinengalerie ist im Einvernehmen mit der lokalen Forstbehörde auf ein Minimum reduziert worden.

7. Soll für die Hofzufahrt zuerst die Galerie errichtet werden? Wenn ja, sind noch genügend Geldmittel für die Asphaltierung vorhanden?

Der Bau der Lawinengalerie ist im Jahr 2020 finanziert worden. Die Systemierung des Weges soll erst nach Fertigstellung der Lawinengalerie gefördert werden.

8. Aus welchen Gründen fand ein Treffen und die Aussprache mit Landesrat Schuler zur weiteren Vorgehensweise in Sachen Hoferschließung nicht mit dem Obmann des Konsortiums statt, sondern mit Herrn Müller, Inhaber einer Naturnser Straßenbaufirma?

Herr Müller Helmuth wurde als Vize-Bürgermeister der Gemeinde Naturns involviert, da die Hofzufahrt zum Teil in der Gemeinde Naturns und zum Teil in der Gemeinde Partschins verläuft.

9. Weshalb wird bereits seit dem Sommer 2020 eine Hofzufahrt zum höher gelegenen Breitebenhof gebaut, obwohl dessen Besitzer nicht dort wohnt und seinen Wohnsitz auch nicht auf dem Hof hat?

Entscheidend für die Realisierung einer Hoferschließung ist es, ob der Hof bewohnt ist und ob er bewirtschaftet wird; beides trifft für den Breitebenhof zu.

10. Warum wurde mit den Bauarbeiten der Hofzufahrt zum Breitebenhof begonnen, als dieser Hof erneut zum Verkauf stand? Geht die Landesregierung davon aus, dass mit diesen Bauarbeiten eine Wertsteigerung des Hofes einhergeht?

Mit dem Bau der Hofzufahrt wurde, unabhängig von einem möglichen Eigentumswechsel, bereits vorher begonnen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Arnold Schuler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)